

Katharina Hähn/Sirikit Krone

Das duale Studium – Eine gelungene Verknüpfung beruflicher und akademischer Ausbildung!?

Das Angebot dualer Studiengänge ist in Deutschland in den vergangenen Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ stark expandiert. Forciert wird diese Entwicklung durch die gestiegene Nachfrage aufgrund eines veränderten Bildungsverhaltens der studienberechtigten Jugendlichen sowie eine Personalpolitik der Betriebe, die auf Nachwuchssicherung qualifizierter Schulabgänger und eine damit verbundene frühzeitige Fachkräftebindung gerichtet ist. Das Konzept des dualen Studiums basiert auf der Verknüpfung zweier bisher starr voneinander getrennter Bildungssegmente, dem betrieblich-beruflichen und dem hochschulischen. Die Entwicklung ist eingebettet in die bildungspolitischen Debatten um Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen, Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung sowie Outcome-Orientierung der Lernprozesse. Die in diesem Beitrag verwendeten empirischen Daten basieren (falls nicht anders bezeichnet) auf den Ergebnissen eines am Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführten Forschungsprojektes, welches im Auftrag des BMBF im Zeitraum 1.4.2011–31.3.2013 durchgeführt wurde¹.

1 Begriffsdefinitionen und Strukturdaten

1.1 Was ist ein duales Studium?

Der Begriff dualer Studiengang umfasst eine Reihe unterschiedlich konzipierter Studienformen, welche unter verschiedenen Bezeichnungen, wie z. B.: Kooperative Studiengänge, Kooperative Ingenieurausbildung (KIA), Studium im Praxisverbund oder Verbundstudium angeboten werden. Die ersten Bemühungen einer ausdifferenzierten Systematisierung dualer Studiengänge wurden vom Hochschul-Informationssystem (HIS)² betrieben und später vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weiter ausdifferenziert³. Generell wird unter dem Begriff „Dualer Studiengang“ die zeitliche und inhaltliche Verknüpfung von Berufsausbildung oder Praxisphasen mit einem regulären Hochschulstudium verstanden. Hauptmerkmal dualer Studiengänge ist, dass in der Regel mehrere Lernorte existieren, zum einen der Ausbildungsbetrieb und zum anderen die Hochschule. In vielen Fällen sind auch noch berufsbildende Schulen oder Lehrwerkstätten beteiligt. Problematisch für eine klare Definition ist die Vielfalt an Formen und Strukturen dualer Studiengänge,

1 Kern des bundesweit angelegten Projekts „Duale Studiengänge – Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen“ war die Erarbeitung von 20 Fallstudien ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. In diesem Rahmen wurden 104 qualitative Interviews mit Vertretern der beteiligten Hochschulen, Betriebe, Berufsschulen und Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern geführt. Die Studierenden wurden in einer teilstandardisierten Online-Erhebung (n = 485) befragt. Zusätzlich wurden 15 Gruppendiskussionen durchgeführt. Vgl. weitere Angaben zum Forschungsprojekt auf der Webseite <http://www.iaq.uni-due.de/dual/>.

2 Vgl. *Holtkamp, R.*, Duale Studienangebote der Fachhochschulen. Hannover 1996.

3 Vgl. *Kupfer, F./Mucke, K.*, Duale Studiengänge an Fachhochschulen nach der Umstellung auf Bachelorabschlüsse, Bonn 2009. *Kupfer, F./Kotter, C./Köhlmann-Eckel, C.*, Analyse und Systematisierung dualer Studiengänge an Hochschulen, Bonn 2012.

weshalb wir bisher in der Literatur keine einheitliche Begriffsbestimmung finden. Als Referenzmodell erweist sich für die Mehrzahl der Studien und Veröffentlichungen zum dualen Studium die Systematik des Bundesinstituts für Berufsbildung⁴. In einem viel diskutierten Positionspapier aus dem Jahre 2013 hat der Wissenschaftsrat dieses Modell ebenfalls aufgegriffen und erweitert⁵. Wesentliche Merkmale zur Strukturierung dualer Studienangebote sind nach diesen breit akzeptierten Modellen erstens der Zeitpunkt im Bildungsprozess der Lernenden und zweitens die Beziehung der Lernorte zueinander. Differenziert wird nach Studienangeboten zur Erstausbildung, wobei die ausbildungintegrierenden und praxisintegrierenden Studienkonzepte unterschieden werden, sowie solchen zur Weiterbildung, die berufs begleitend oder berufsintegrierend angelegt sein können. Die Abstimmung zwischen den zwei bzw. drei Lernorten führt zur Differenzierung zwischen parallelen und verzahnten Bildungsangeboten sowohl für Konzepte zur Erst- als auch zur Weiterbildung. Die weitere Debatte wird zeigen, ob eine solche weite Fassung des Begriffs „duals Studium“, insbesondere die Einbeziehung der vielfältigen berufs begleitenden Studienangebote zielführend ist.

Die Angebotsstruktur dualer Studiengänge lässt sich anhand einiger zentraler Merkmale wie folgt darstellen:

Abb. 1.1: Angebotsstruktur dualer Studiengänge

	<i>ausbildungs- integrierend</i>	<i>praxis- integrierend</i>	<i>berufs- integrierend</i>	<i>berufs- begleitend</i>
Bildungs- stufe	Erstausbildung	Erstausbildung	Weiterbildung	Weiterbildung
Zugangs- qualifikation	(Fach)Hochschul- reife	(Fach)Hochschul- reife	Berufsausbildung und Berufserfah- rung	(Fach)Hochschul- reife und ggf. Berufsausbildung/ Berufserfahrung
Betriebliche Integration	Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag	Praktikanten-, Volontariats- oder (Teilzeit) Arbeits- vertrag	(Teilzeit) Arbeits- vertrag (Betrieb gewährt Freistellung)	Arbeitsvertrag (Betrieb gewährt Freistellung)
Curriculares Konzept	Inhaltliche und zeit- liche Verzahnung von Ausbildung und Studium	Inhaltliche Bezüge zwischen betrieb- licher Praxis und Studium	Inhaltliche Bezüge zwischen betrieb- licher Praxis und Studium	Hochschulstudium ohne Verzahnung
Bildungs- abschluss	Berufsabschluss (IHK/HWK) Bachelor bzw. Master	Bachelor	Bachelor und ggf. Weiterbildungs- abschluss	Bachelor bzw. Master
Ausbildungs- bzw. Studien- zeit	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre	i. d. R. 3 Jahre	3 bis 5 Jahre

4 Vgl. Mucke, K./Schwiedrzik, B. Duale berufliche Bildungsgänge im tertiären Bereich – Möglichkeiten und Grenzen einer fachlichen Kooperation von Betrieben mit Fachhochschulen und Berufsakademien, Bonn 2000. *Kupfer/Mucke* (Anm. 3). *Kupfer/Kolter/Köhlmann-Eckel* (Anm. 3).

5 Vgl. *Wissenschaftsrat*, Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier, Drucksache 3479-13, Köln 2013.

Die überwiegende Anzahl dualer Studiengänge dient der Erstausbildung i. d. R. junger Menschen nach dem Schulabschluss. Hier ist es in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung hin zu der praxisintegrierenden Variante zu verzeichnen.⁶ Im Weiterbildungssektor dominieren klar, und das bereits seit Jahren, die berufs begleitenden Studienangebote.

Abb. 1.2: Verteilung der Angebotsstruktur 2015

Modell	Anzahl der Angebote	Bildungsstufe
ausbildungsintegrierend	760	Angebote zur Erstausbildung
praxisintegrierend	858	
berufsintegrierend	95	Angebote zur Weiterbildung
berufsbegleitend	606	

Quelle: AusbildungPlus 2015

1.2 Statistische Daten zur Entwicklung dualer Studiengänge

Die Datenlage zu Entwicklung und aktuellem Bestand des dualen Studienangebotes ist als unzureichend zu bezeichnen, „da duale Studiengänge in ihren verschiedenen Ausprägungen an keiner zentralen Stelle erfasst werden und weil die statistischen Erhebungen auf keiner eindeutigen Definition des dualen Studiums basieren“⁷. Das HIS⁸ kommt zu dem Schluss, dass Kennzahlen zu kooperativen Studiengängen im Rahmen der regelmäßigen Hochschulstatistik erfasst werden sollen⁹.

So ergibt sich die Situation, dass in verschiedenen Datenbanken unterschiedliche Zahlen genannt werden, die jeweils nur ein eingeschränktes Abbild der Realität zeigen. Die wohl umfassendste und am häufigsten genutzte Datenbank ‚AusbildungPlus‘¹⁰ wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Diese Datenbank basiert auf freiwilliger Selbstauskunft der Hochschulen und Betriebe zu ihren Bildungsangeboten, was die Validität und Vollständigkeit der Daten einschränkt¹¹.

Beobachten wir die Entwicklung der letzten 10 Jahre, ist ein Zuwachs um einen Faktor 3,5 für die dualen Studiengänge zu verzeichnen, parallel dazu stieg ebenfalls die Zahl der dual Studierenden sowie der beteiligten Betriebe, in denen die Ausbildung bzw. die Praxisphasen stattfinden.

6 Waren es im Jahr 2010 mit 417 gegenüber 313 mehr ausbildungsintegrierende als praxisintegrierende Studiengänge, hat sich das Verhältnis zwischenzeitlich mit 760 zu 858 umgekehrt.

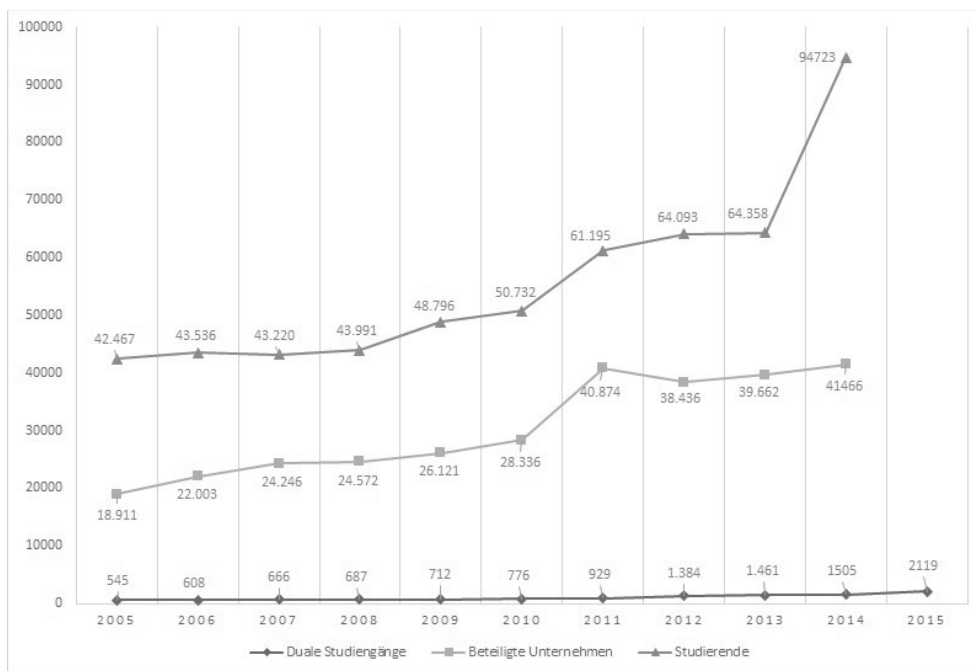
7 *Wissenschaftsrat* (Anm. 5), S. 10.

8 HIS = Hochschulinformationssystem GmbH; die Forschungsarbeiten des HIS werden zwischenzeitlich fortgeführt durch das DZHW = Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

9 Vgl. *Minks, K.-H./Netz, N./Völk, D.*, Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektive, HIS: Forum Hochschule, Heft 11/2011.

10 Dieses Internetportal wurde durch das Institut der deutschen Wirtschaft entwickelt und bis 2007 betreut.

11 Vgl. hierzu die Einschätzung durch das BIBB selbst: *Bundesinstitut für Berufsbildung* (Hrsg.) *AusbildungPlus* in Zahlen 2011. Bonn 2012.

Abb. 1.3: Duale Studiengänge von 2005 bis 2015

Quelle: AusbildungPlus

Obwohl nach wie vor die fachlichen Schwerpunkte im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen (30%) und wirtschaftswissenschaftlichen (46%) Studiengänge liegen, ist das Fächerspektrum in den vergangenen Jahren deutlich vielseitiger geworden, insbesondere in den gesundheits- und pflegewissenschaftlichen sowie frühpädagogischen Bereichen.

Das duale Studium findet vorwiegend an Fachhochschulen statt; ca. 75% der Studiengänge werden dort angeboten; Universitäten beteiligen sich nur in Einzelfällen an dieser Form der Ausbildung. Vermehrt haben auch private Hochschulen diesen Markt für sich entdeckt und platzieren sich bundesweit mit einem umfangreichen Angebot. Ihre höhere Flexibilität und Bereitschaft, sich auf die jeweiligen Bedarfe der kooperierenden Betriebe einzustellen, macht sie als Kooperationspartner attraktiv.

Die regionale Verteilung zeigt seit mehreren Jahren Schwerpunkte in drei Bundesländern. Laut der Datenbank von AusbildungPlus hält die meisten Angebote Nordrhein-Westfalen vor; jeder vierte duale Studiengang stammt aus diesem Bundesland, gefolgt von Bayern mit einem Anteil von 20% sowie Baden-Württemberg mit 15%, insbesondere an der dort angesiedelten Dualen Hochschule.

Daten zu Häufigkeit und Inhalten von Auslandsaufenthalten der dual Studierenden liegen bisher nicht vor. Prinzipiell spricht nichts gegen eine Internationalisierung dieses Studienformats, allerdings scheint das Interesse der Studierenden am Ausbau der Auslandsmobilität deutlich ausgeprägter als bei den beteiligten Betrieben¹².

12 Vgl. Befragungsergebnisse in: Nickel, S./Püttmann, V., Qualitätsentwicklung im dualen Studium. Essen 2015, S. 107 ff.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Duale Studienangebote unterliegen dem Hochschulrecht auf Landes- und Bundesebene und müssen unabhängig vom Bildungsanbieter wie alle anderen Studiengänge in Deutschland ebenfalls durch eine Agentur akkreditiert werden. Hierzu hat der Akkreditierungsrat 2010 eine Handreichung herausgegeben, in der Regelungen formuliert werden, welche den Ansprüchen hinsichtlich der spezifischen Bedingungen in dualen Studiengängen entsprechen¹³. Als Zugangsvoraussetzung zu einem dualen Studium benötigen die Bewerber, neben einer Hochschulzugangsberechtigung, zunächst einen Ausbildungs- bzw. Praktikantenvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen, der die betriebliche Ausbildung übernimmt. Damit ist eine außergewöhnliche Konstruktion zur Regelung des Zugangs zu einem Studium geschaffen, in der den Unternehmen eine zentrale Rolle zukommt. Ihre Mitsprache bei der Auswahl der zukünftigen Studierenden ist einmalig im deutschen Hochschulsystem. Nicht mehr das Bildungssystem allein regelt diesen Zugang, sondern er ist abhängig von dezentralen Entscheidungen privater Unternehmen. Bei der Entwicklung der Auswahlkriterien sowie den Einstellungsverfahren ist der Betriebsrat nach §§ 96–98 BetrVG zu beteiligen.

2.1 Kooperationsverträge zwischen den Bildungsakteuren

Im dualen Studium besteht ein dreiseitiges Vertragsverhältnis zwischen der Hochschule, dem beteiligten Betrieb oder einer Bildungseinrichtung wie z. B. einer Lehrwerkstatt und dem Studierenden. Zwischen den beiden, ggf. bei Beteiligung der Berufsschule auch drei Ausbildungsakteuren wird ein Kooperationsvertrag zu allen studienrelevanten Themen, wie Zielen und Grundzügen der Zusammenarbeit, Verpflichtungen der Vertragspartner, Auswahlverfahren, Laufzeiten des Vertrags und Kündigungsmodalitäten, Studienbeiträge, Vergütungen u. ä., geschlossen. Zwischenzeitlich wurde eine Reihe von „Musterverträgen“ bzw. Empfehlungen, entweder von einem Anbieter, wie z. B. der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) oder länderspezifischen Netzwerken, wie in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz¹⁴ entwickelt, deren Abschluss die Voraussetzung einer Kooperation ist. Ziel solcher Vorgaben ist neben der Herstellung von Transparenz und einer einheitlichen Vorgehensweise die Einhaltung von Mindeststandards bezüglich der Qualität von Ausbildungsanteilen einerseits und der arbeitsrechtlichen Absicherung der Studierenden andererseits. Grundsätzlich herrscht hier Vertragsfreiheit, was insbesondere für die Variante der praxisintegrierenden Studiengänge lediglich eine Orientierung an den Bestimmungen des BGB impliziert.

2.2 Rechtlicher Status der Studierenden

Die Tatsache, dass im dualen Studium zwei auch rechtlich unterschiedlich strukturierte Ausbildungswege miteinander verknüpft werden, führt dazu, dass weiterhin einige offene Fragen im Hinblick auf den Status dual Studierender bestehen.¹⁵ Zu unterscheiden sind für die Studiengänge der Erstausbildung grundsätzlich, wie oben beschrieben, die Varianten ‚praxisintegrierend‘ und ‚ausbildungsintegrierend‘. Zwischen Unternehmen und dual Studierendem wird ein Vertrag be-

13 Vgl. *Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat*, Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ Drs. AR 95/2010.

14 Vgl. für Bayern: <http://www.hochschule-dual.de/>; für Hessen: <http://www.dualesstudium-hessen.de/>; für Rheinland-Pfalz: <http://dualehochschule.rlp.de/>; für die DHBW: <http://www.dhbw.de/>.

15 *Koch-Rust, V./Rosentreter, G.*, Rechtliche Gestaltung der Praxisphase bei dualen Studiengängen, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Heft 41/2009, S. 3005–3010.

züglich der Ausbildung geschlossen, entweder in Form eines Ausbildungs- oder eines Praktikantenvertrages sowie zusätzlich ein Studienvertrag, der den Teil der Ausbildung an der Hochschule regelt. Der Status als Studierende entbindet diese ggf. von der Pflicht, im Rahmen einer Ausbildung die Berufsschule zu besuchen, hierzu existieren länderspezifisch unterschiedliche Regelungen. Die Möglichkeit eines freiwilligen Besuchs der Berufsschule ist bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrages allerdings gegeben und wird in der Praxis auch von Betrieben für ihre Auszubildenden gewählt.

BBiG und HWO

Liegt ein Ausbildungsvertrag vor, so gelten bis zum Abschluss der dualen Berufsausbildung die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO), die z. B. das gesamte Berufsausbildungsverhältnis (Vertragsabschluss, Probezeit, Kündigung, Vergütung, Zeugnis etc.) und Prüfungswesen sowie die Eignung von Ausbildungsstätten und -personal regeln.

Diese genannten Bestimmungen gelten nicht, wenn lediglich ein Praktikumsvertrag besteht. Diese Studierenden sind weder als Auszubildende noch als Personen in einem sonstigen Ausbildungsverhältnis im Sinne des § 26 BBiG (wie z. B. Praktikanten und Volontäre) noch als Arbeitnehmer beschäftigt. Insofern gelten hier lediglich die Vorschriften des BGB hinsichtlich der Vertragsgestaltung, wie z. B. der Probezeit und Vergütung, sowie die einschlägigen Schutzgesetze bezüglich der Regelung von z. B. Arbeitszeiten, Kündigung, Schwerbehinderung, Mutterschutz und Elternzeiten. Die dual Studierenden sind während der Praxisphasen, unabhängig von der Vertragsgestaltung, in den jeweiligen Betrieb integriert. Insofern gelten für sie sämtliche dort gültigen Arbeitsschutzbestimmungen.

Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Sozialversicherungsrechtlich sind alle dual Studierenden seit dem 1.1.2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, das heißt, sie unterliegen für die gesamte Dauer ihres Studiums der Sozialversicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung¹⁶.

Betriebsverfassungsrechtliche Bestimmungen

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gehören dual Studierende, wenn ein Praktikumsvertrag vorliegt, zu den zur Berufsausbildung Beschäftigten bzw. sind ihnen gleichgestellt im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 BetrVG. Insofern haben alle dual Studierenden in der Erstausbildung das aktive und passive Wahlrecht bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung gemäß §§ 60f BetrVG.

¹⁶ Es gelten folgende Bestimmungen: § 25 Abs. 1 SGB III; § 5 Abs. 4a SGB V; § 1 SGB VI. Die Regelung wurde veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 29.12.2011, Teil I Nr. 71, S. 3057 ff.

Steuerrechtliche Bestimmungen

Geldleistungen an den dual Studierenden von Seiten des Betriebs müssen nach dem Einkommenssteuergesetz¹⁷ versteuert werden, da sie wie Einkommen aus unselbstständiger Arbeit zu behandeln sind. Übernimmt der Arbeitgeber allerdings die Studiengebühren, so sind solche Zahlungen steuer- und beitragsfrei. Dabei wird ein überwiegend betriebliches Interesse an der Zahlung der Gebühren unterstellt, welches auch durch eine vertraglich vereinbarte Rückzahlungsverpflichtung der Studierenden bei vorzeitigem Verlassen des Unternehmens nach Studienabschluss dokumentiert wird.

Arbeitsvertragliche Probleme

Eine wie oben benannte Vereinbarung von Rückzahlungsverpflichtungen (z. B. von Studiengebühren bzw. Sozialbeiträgen) gekoppelt an Übernahmeklauseln nach Beendigung der Ausbildung ist aus Sicht der Studierenden durchaus kritisch zu beurteilen¹⁸. Grundsätzlich sind solche vertraglichen Vereinbarungen zwar zulässig, allerdings ist nach bundes- und landesgerichtlicher Rechtsprechung¹⁹ die Rückzahlungsklausel transparent zu formulieren und dabei ungerechtfertigte Beurteilungsspielräume für den Arbeitgeber zu vermeiden. Tritt der Fall ein, dass nach Studienabschluss ein Betriebswechsel durch den Absolventen gewünscht ist, ist es für diesen unabdingbar, dass die Voraussetzungen und Bedingungen eines solchen Wechsels klar und eindeutig formuliert sind.

Die Ergebnisse der Interviews und Gruppendiskussionen mit dual Studierenden im Rahmen unserer Forschung haben gezeigt, dass dual Studierende bezüglich Arbeitszeit-, Vergütungs- und Urlaubsregelungen in der Praxis der Betriebe häufig schlechter gestellt sind als andere Auszubildende²⁰. Dies gilt für diejenigen, die nicht über einen Ausbildungsvertrag im Unternehmen tätig sind und für die tarifvertragliche Bestimmungen keine Anwendung finden. In diesen Fällen werden die Bedingungen der Praxiszeiten im Betrieb einzelvertraglich verhandelt und vereinbart oder folgen Betriebsvereinbarungen. Daraus ergibt sich die Situation, dass teilweise sogar innerhalb eines Studiengangs unterschiedliche vertragliche Inhalte für die einzelnen Studierenden gelten. Allerdings zeigen die Interviewergebnisse auch, dass derlei Benachteiligung durch die Mehrzahl der dual Studierenden selbst nicht ausdrücklich problematisiert wird.

2.3 Tarifvertragliche Regelungen

Grundsätzlich gelten die einschlägigen Tarifverträge sowie Kirchlichen Richtlinien für die Ausbildungsform des dualen Studiums nur in der ausbildungsintegrierenden Variante, d.h. wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt. Allerdings wurden, gerade in den letzten Jahren, eine Reihe von Haustarifverträgen und Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, um den Interessen der deutlich wachsenden Gruppe junger Menschen, welche ein duales Studium absolvieren, in den Betrieben gerecht zu werden und Regelungssicherheit auch für die Betriebsräte und Jugend- und Auszubil-

17 § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG.

18 Vgl. *Görge, D.*, Rechtsfragen des dualen Studiums, in: *Wirtschaft & Beruf. Zeitschrift für berufliche Bildung*, Heft 1–2/2012, S. 66–69.

19 Vgl. *Henne, M.*, Unwirksame Klauseln in kombinierten Ausbildungs- und Studienverträgen, in: *Wirtschaft und Berufserziehung*, Heft 4/2011, S. 18–20. ;Vgl. z.B. Urteil des BAG – vom 18. März 2008; Az.: 9 AZR 186/07.

20 Vgl. *Krone, S.* (Hrsg.), *Dual studieren im Blick*. Berlin 2015.

dendenvertretungen, die sich einer Ausbildungsgruppe mit sehr spezifischen Interessen gegenüber sehen, zu erlangen.²¹

Zu den Regelungsinhalten gehören zunächst Gegenstand und Ziel eines dualen Studiums, die Planung und Durchführung des betrieblichen Teils der Ausbildung sowie die Auswahl der Studierenden. Darüber hinaus finden sich Regelungen zu Vergütung, Sonderzahlungen und Lernmittelzuschüssen, bezüglich Zuwendungen und Kostenerstattungen (z. B. Fahrtkostenzuschüsse), zu Arbeitszeit und Urlaub(sgeld). Ein weiteres Regelungsfeld beinhaltet Themen wie Leistungsbeurteilung, Entwicklungs- und Fördermaßnahmen, Übernahmevereinbarungen sowie die Qualifizierung der Ausbilder.

3 Dual Studierende

Die AusbildungPlus Datenbank verzeichnete 2014 knapp 95000 dual Studierende im Bereich der Erstausbildung. Diese Studierendengruppe soll im Folgenden anhand einiger Merkmale – Berufsabschluss der Eltern, Migrationshintergrund, Geschlechterverteilung – näher beschrieben werden. Bei den Daten handelt es sich zum einen um Ergebnisse aus dem Projekt, das am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg durchgeführt wurde, und zum anderen um Forschungsergebnisse Dritter.²²

Im Jahr 2012 hatte ein Anteil von 38 % der Vollzeitstudierenden im Erststudium an Fachhochschulen und ein Anteil von 55 % der Vollzeitstudierenden im Erststudium an Universitäten akademisch gebildete Eltern²³. Im Sample des IAQ-Projektes hatte hingegen nur ein Fünftel der Mütter und ein Viertel der Väter der Befragten einen Hochschulabschluss. An den Angaben zum monatlichen Familien-Nettoeinkommen ist zu erkennen, „dass die Mehrzahl der Eltern zwar nicht über einen akademischen Abschluss verfügt, allerdings über eine beruflich höhere Qualifikation, die ihnen eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit ermöglicht.“²⁴ Auch Wolter et al. identifizieren fast 60 % ihrer bundesweiten Stichprobe aus MINT-Studiengängen als Bildungsaufsteiger, d.h. kein Elternteil hat einen Hochschulabschluss²⁵. Bei einer Untersuchung von dual Studierenden an bayrischen Fachhochschulen im Wintersemester 2011/2012 hatte ein Anteil von 31 % mindestens ein Elternteil mit einem Hochschulabschluss und Unterschiede zwischen dem Bildungshintergrund dualer

21 Es liegt mittlerweile eine Reihe von Betriebsvereinbarungen bzw. Regelungen explizit zum dualen Studium in bestehenden Tarifverträgen mit einzelnen Arbeitgebern vor, insbesondere im Vertretungsbereich der großen Gewerkschaften IGBCE, IGM und Ver.di. Vgl. *Busse, G.*, *Duales Studium: Betriebliche Ausbildung und Studium*. Düsseldorf 2009. *Bundesvorstand IGM*, Synopse der bestehenden Tarifverträge für dual Studierende, vorgelegt am 6./7.11.2014, Seminar des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks Berlin. *Bundesvorstand Ver.di*, Synopse ver.di TV dual Studierende (Stand Mai 2014), vorgelegt am 30.6.2014, Bildungspolitische Fachkonferenz, ver.di Bundesverwaltung Berlin.

22 Vgl. Anm. 1. *Gensch, K.*, *Dual Studierende in Bayern – Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven, IHF-Studien zur Hochschulforschung 84*, München 2014. *Berthold, C./Leichsenring, H./Kirst, S./Voegelin, L.*, *Demographischer Wandel und Hochschulen, Der Ausbau des Dualen Studiums als Antwort auf den Fachkräftemangel*, Berlin 2009. *Wolter, Ä./Kamm, C./Lenz, K./Renger, P./Spexard, A.* (Hrsg.), *Potenziale des dualen Studiums in den MINT-Fächern, Eine empirische Untersuchung (acatech STUDIE)*, Berlin 2014.

23 D.h. mindestens ein Elternteil hat einen akademischen Abschluss an einer (Fach-)Hochschule oder einer Universität bzw. Kunsthochschule erworben. Vgl. *Middendorff, E./Apolinarski, B./Poskowsky, J./Kandulla, M./Netz, N.*, *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012*, 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, Berlin 2013, S. 83.

24 Vgl. *Krone, S./Mill, U.*, *Dual studieren im Blick: Das ausbildungsintegrierende Studium aus der Perspektive der Studierenden*, IAQ-Report Nr. 2012-3, Duisburg 2012, S. 4.

25 *Wolter et al.* (Anm. 23), S. 75 f.

und regulär Studierender an Fachhochschulen sind somit eher gering ausgefallen²⁶. Für Berufsakademien im Speziellen stellen Berthold et al. (2009) fest, dass es diesen „offenbar überproportional stark [gelingt], Studieninteressenten aus bildungsfernen Familien anzusprechen.“²⁷

Der Anteil regulär Studierender im Erststudium mit einem Migrationshintergrund betrug im Jahr 2012 bundesweit 23 %²⁸. Ein direkter Vergleich mit dual Studierenden ist auf Grund der Datenlage nicht möglich, es zeichnet sich aber in den vorhandenen Daten ab, dass dual Studierende seltener einen Migrationshintergrund haben als Vollzeitstudierende²⁹. In den von Wolter et al. untersuchten dualen MINT-Studiengängen haben weniger als die Hälfte der Studierenden (9 %) im Vergleich zu äquivalenten Vollzeitstudierenden (etwa 20 %) einen Migrationshintergrund³⁰.

Duale Studiengänge werden schwerpunktmäßig in männerdominierten Fachrichtungen³¹ angeboten. Für einige duale Studienfächer im MINT-Bereich sind im Vergleich zu äquivalenten Vollzeitstudiengängen um 7 bis 12 Prozentpunkte höhere Anteile weiblicher Studierender festgestellt worden³². Diese Gender-Effekte sind jedoch punktuell, denn Fachrichtungen, die in Vollzeitform von überwiegend weiblichen, bzw. männlichen Studierenden besucht werden, werden auch als duale Angebote hauptsächlich von jungen Frauen, bzw. Männern studiert.

Die steigende Anzahl dual Studierender legt die Frage nahe, aus welchen Motiven heraus Entscheidungen für die Aufnahme eines dualen Studiums und gegen die Aufnahme eines anderen Bildungsweges getroffen werden. Aus der am IAQ durchgeführten Online-Befragung dual Studierender ergibt sich, dass die weitaus größte Bedeutung bei der Entscheidung dual zu studieren dem stärkeren Praxisbezug im Vergleich zu einem Vollzeitstudium zukommt. Auch die Vergütung stellt einen Vorzug gegenüber anderen Studienformen dar. Relevant sind weiterhin bestimmte Erwartungen, die mit einem dualen Studienabschluss verbunden werden. Zentral sind hierbei gute Übernahmechancen, höhere Einstiegspositionen, schnellere berufliche Aufstiege und eine generell stärkere Beschäftigungssicherheit.³³ Insgesamt lässt sich an den Motiven ablesen, dass Aufstiegsorientierung und Zielstrebigkeit bei dual Studierenden sehr ausgeprägt sind. Trotz der zentralen Bedeutung der *Praxisnähe* gehört eine klare akademische Orientierung³⁴ zu einem weiteren charakteristischen Merkmal dual Studierender. Als alternativer Bildungsweg – so die Ergebnisse verschiedener Befragungen – wäre für die Mehrheit der Studierenden nur ein Vollzeitstudium in Frage gekommen.³⁵

Es zeigt sich insgesamt eine sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihren beiden Lernorten und mit den jeweils vermittelten Lerninhalten. Deutlich unzufriedener äußern sich dual Stu-

26 Gensch (Anm. 23), S. 40.

27 Berthold (Anm. 23).

28 Vgl. Middendorff et al. (Anm. 24), S. 520.

29 Vgl. Krone/Mill (Anm. 25); Wolter et al. (Anm. 23).

30 Vgl. Wolter et al. (Anm. 23), S. 76 ff.

31 Im April 2014: Ingenieurwesen (39%), Wirtschaftswissenschaften (32%), Informatik (12%), Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit, Pflege (11%), Sonstige (6%) Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Duales Studium in Zahlen 2014, Trends und Analysen, Bonn 2015, S. 9.

32 Vgl. Gensch (Anm. 23), S. 30 f. für die Studienfächer Elektrotechnik und Mechatronik an bayrischen Fachhochschulen; vgl. Wolter et al. (Anm. 23) für die Studiengänge Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt.

33 Vgl. Krone/Mill (Anm. 25); auch: Gensch (Anm. 23), S. 75 f.; Wolter et al. (Anm. 23), S. 87.

34 Ähnlich: Gensch (Anm. 23).

35 Vgl. Krone/Mill (Anm. 25); auch: Wolter et al. (Anm. 23), S. 85; ähnlich: Gensch (Anm. 23).

derende³⁶ – und häufig auch die Ausbildungsstätten³⁷ – über die Kooperation der Lernorte, d.h. über die Abstimmung der Theorie- und Praxisanteile des Studiums. Kritik bezieht sich auf die zeitliche und die inhaltliche Dimension sowie die Betreuung. Im IAQ-Projekt beispielsweise sind nur 19,9% der dual Studierenden mit der zeitlichen Abstimmung „sehr zufrieden“. Mit 11,8% stellt sich der Anteil derer, die mit der inhaltlichen Abstimmung „sehr zufrieden“ sind, noch einmal geringer dar. Eine echte „Verzahnung“³⁸ der Lerninhalte und -orte findet demnach nicht statt. Um Studierbarkeit zu erreichen, liegen organisatorische Abstimmung und inhaltlicher Transfer von Lerninhalten häufig bei den Studierenden selbst³⁹. Das bedeutet für diese eine zusätzliche Belastung neben dem ohnehin meist hohen Zeit- und Leistungsdruck. Zudem bemängeln viele der Studierenden eine – insbesondere lernortübergreifend – unzureichende Betreuung⁴⁰.

4 Weitere Akteure

Das duale Studium zeichnet sich – unabhängig vom Studienmodell – zunächst durch die Kombination der beiden zentralen Lernorte Hochschule und Betrieb aus. An der Regulierung und Umsetzung dualer Studiengänge sind jedoch weitere Akteure und Institutionen aus mehreren gesellschaftlichen Bereichen und mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten und Interessen beteiligt. Im Folgenden werden sie mit ihren wesentlichen Aufgabenbereichen und Beteiligungsmotiven skizziert.

Ausbildungsbetriebe

Betriebe sind im dualen Studium als Lernorte für die praktischen Anteile der Bildungsgänge zuständig. In den Praxisphasen oder der Ausbildungszeit werden die dual Studierenden in die betrieblichen Arbeitsabläufe eingebunden und erwerben hierdurch betriebliches und berufspraktisches Wissen.

Es sind Betriebe aller Größenklassen als Lernort im dualen Studium vertreten. Verschiedene Befragungen zeigen aber, dass insbesondere mittelständische Betriebe und große Unternehmen Erfahrungen mit dualen Studiengängen haben. Hierbei ist zu beachten, dass auch der Anteil dual Studierender unter allen Auszubildenden in Betrieben mit vielen Beschäftigten höher ist als in Be-

36 Ratermann, M., Verzahnung von akademischen und betrieblich-beruflichen Lerninhalten und -orten, in: Krone, S. (Hrsg.), Dual Studieren im Blick, Entstehungsbedingungen Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen, Wiesbaden 2015, S. 167–210; Gensch (Anm. 23); Wolter et al. (Anm. 23).

37 Vgl. Mucke/Schwiedrzik (Anm. 4); Kupfer, F./Kolter, C., Analyse und Systematisierung dualer Studiengänge an Hochschulen, Zwischenbericht, Bonn 2012. Kupfer, F., Duale Studiengänge aus Sicht der Betriebe – Praxisnahes Erfolgsmodell durch Bestenauslese. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP, Heft 4/2013, S. 25–29 (27).

38 Die Begriffsdefinition von Kupfer und Kolter (Anm. 41, S. 17) lautet: „Eine echte ‚Verzahnung‘ der dualen Studiengänge im curricularen Bereich würde bedeuten, dass ein in sich geschlossener Studien- und Lehrplan existiert, der bestimmte Lernvorgänge explizit den jeweiligen Lernorten Hochschule oder Betrieb (oder anderen Lernorten, etwa der Berufsschule) zuweist und hierfür Lerngegenstände und Lernziele definiert.“

39 Kupfer (Anm. 38), S. 27; ähnlich: Gensch (Anm. 23), S. 72 f.; Wolter et al. (Anm. 23).

40 Vgl. Gensch (Anm. 23); Kupfer/Kolter (Anm. 38).

trieben mit wenigen Beschäftigten^{41,42}. Zudem stellen große Unternehmen regelmäßiger dual Studierende ein (z. B. in jedem Ausbildungsjahr).⁴³

In der Datenbank AusbildungPlus waren im April 2013 an Studiengängen der Bereiche Wirtschaftswissenschaften (21736), Maschinenbau/Verfahrenstechnik (4718), Informatik (3746) und Bauingenieurwesen (3268) die meisten Unternehmen⁴⁴ beteiligt.⁴⁵ Eine exakte Branchenverteilung der teilnehmenden Betriebe ist durch die Unterschiedlichkeit der vorhandenen Erhebungen nicht darstellbar. Übereinstimmend zeigt sich aber, dass der größte Anteil der Betriebe dem produzierenden oder verarbeitenden Gewerbe zugeordnet ist⁴⁶. In einer Befragung dual Studierender in Bayern konnte mit den Branchen Elektronik, Elektrotechnik, Technik (15,8%), Maschinen- und Anlagenbau (11,3%) und Automobilindustrie-Zulieferer (10,8%) ein Schwerpunkt in den Leitbranchen ausgemacht werden⁴⁷. Mit einem Anteil zwischen 9% und 12,7% ist auch die Branche der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen stark vertreten⁴⁸.

Übergeordnetes betriebliches Beteiligungsmotiv ist die Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs. Duale Studienplätze dienen der gezielten Nachwuchsrekrutierung i. S. einer „Bestenauslese“⁴⁹ besonders leistungsstarker (Fach-)Abiturienten. Mittelständische Betriebe nutzen das duale Studium auch deshalb als Rekrutierungsinstrument, „da diese oftmals nicht mit dem Image und der Bekanntheit von großen Unternehmen mithalten können.“⁵⁰

Der im Vergleich zu anderen Studienformaten höhere Praxisbezug ist auch für Betriebe eines der stärksten unmittelbaren Beteiligungsmotive⁵¹. Mit der vergleichsweise frühzeitigen Integration in die Ausbildungsbetriebe geht das Kennenlernen der Abläufe und des Betriebes selbst einher⁵². Einarbeitungszeiten nach Studienabschluss entfallen daher bzw. können minimiert werden. Darüber hinaus charakterisieren Betriebe duale Studienabsolventen im Vergleich zu Absolventen

41 Je nach verwendeter Betriebsgrößenklassifizierung schwankt die Anzahl der Beschäftigten für die Kategorie der mittelgroßen stark beteiligten Betriebe zwischen 50 und 249, 50 und 199 oder 101 und 500. Die Kategorie der großen stark beteiligten Unternehmen lag entweder bei 250 und mehr oder 1000 und mehr Beschäftigten. Betriebe mit weniger als 500 und mehr als 1000 Beschäftigten beteiligen sich tendenziell häufiger als solche mit 500 bis 999 Beschäftigten. Einen kleinen Anteil machen beteiligte Betriebe mit weniger als 10, bzw. weniger als 20 Beschäftigten aus.

42 Laut dem BIBB-Qualifizierungspanel haben Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten die geringsten Anteile dual Studierender unter allen Auszubildenden (1,6%) und Betriebe mit 200 und mehr Beschäftigten die größten Anteile (7,2%). Vgl. für ausbildungsintegrierende Studiengänge: *Christ, A.*, Duales Studium, BIBB-Qualifizierungspanel Kurzinformationen Nr. 5, o.O. 2013. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Kurzinfo_Nr5_final.pdf (Zugriff: 19.03.2015).

43 Vgl. *Isenmann, M./Kupfer, F.*, AusbildungPlus, Betriebsbefragung 2009 zu Zusatzqualifikationen und dualen Studiengängen, Bonn 2010. *Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)*, Unternehmen und duale Studiengänge, Sonderauswertung der Unternehmensbefragung „Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen“, Berlin 2012. *Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)* (Hrsg.), Qualifizierungsmonitor – Empiriegestütztes Monitoring zur Qualifizierungssituation in der deutschen Wirtschaft, Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Köln 2010. *Goesser, J./Isenmann, M.*, AusbildungPlus, Betriebsumfrage 2011, Bonn 2012; *Gensch* (Anm. 23), S. 26.

44 Wobei – insbesondere große – Unternehmen durchaus auch Studienplätze in mehreren Fachrichtungen anbieten.

45 *Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)*, AusbildungPlus in Zahlen 2013, Trends und Analysen, Bonn 2014, S. 44.

46 Vgl. *DIHK* (Anm. 44); *Goesser/Isenmann* (Anm. 44); *Gensch* (Anm. 23).

47 Vgl. *Gensch* (Anm. 23), S. 27; ähnlich: *DIHK* (Anm. 44).

48 *Isenmann/Kupfer* (Anm. 44); *DIHK* (Anm. 44); *Goesser/Isenmann* (Anm. 44); *Gensch* (Anm. 23), S. 27.

49 *Kupfer* (Anm. 38).

50 *DIHK* (Anm. 44).

51 Vgl. z. B. *Mucke/Schwiedrzik* (Anm. 4), S. 9; *Kupfer* (Anm. 38), S. 27; ähnlich: *IW* (Anm. 44), S. 16.

52 Je nach Studiengangorganisation kann eine Einbindung jedoch auch durch die Abwesenheitszeiten beeinträchtigt sein. Vgl. *Ratermann* (Anm. 37), S. 176 ff.

aus Vollzeitstudiengängen als leistungsbereiter, stärker motiviert, selbstständiger und belastbarer⁵³. Die meisten Betriebe möchten ihre neuen Fachkräfte nach der Ausbildung weiterhin bei sich halten⁵⁴. Ein Teil der Betriebe versucht, sich durch eine vertragliche Bindung von bis zu drei Jahren vor einer Abwanderung der frisch ausgebildeten Fachkräfte – und den hierfür bereitgestellten Investitionen – abzusichern⁵⁵.

Hochschulen und Berufsakademien

Als Lernort vermitteln Hochschulen und Berufsakademien die theoretischen, bzw. hochschulischen Studieninhalte. Sie sind jedoch auch für die Entwicklung und Organisation der Studiengänge sowie deren Qualitätssicherung zuständig⁵⁶. Diese Kompetenzen machen sie zu den dominanten Akteuren⁵⁷ im dualen Studium⁵⁸. Sie übernehmen darüber hinaus meistens das „Netzwerkmanagement“, also die Entwicklung und Koordinierung der Zusammenarbeit der am Studiengang beteiligten Akteure⁵⁹.

Innerhalb der Hochschulen werden duale Studiengänge unterschiedlich in den gegebenen Organisationsstrukturen verortet. Nicht immer gibt es übergeordnete Koordinierungsstellen. Für die Ausgestaltung der Studiengänge – d.h. inhaltliche und zeitliche Organisation und Planung – sind in der Regel die Fachbereiche und Dekane verantwortlich. Diese orientieren sich an den bildungspolitischen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Bildungsaufträgen der Hochschulformen. Zudem stehen sie „meistens in direktem Kontakt mit den außerhochschulischen Partnern.“⁶⁰

Beteiligungsmotive der Hochschulen und Berufsakademien lassen sich zu solchen, die der eigenen Reproduktion – z. B. die Absicherung der Studierendenzahlen oder eine Profilstärkung⁶¹ – dienen sowie zu Leistungsmotiven gegenüber Dritten zuordnen⁶². Häufig sind beide Dimensionen auch miteinander verknüpft. Die häufigsten Angaben zum Motiv der Selbsterhaltung waren im IAQ-Projekt die Vervielfältigung des Bildungsangebotes (6), das Wachstum der Organisationseinheit (5) und die Gewinnung leistungsstarker Studierender (5). Bildungsdienstleistungen der Hochschulen des IAQ-Projektes sind insbesondere an „die Wirtschaft“ (9)⁶³ und die Wirtschaftsregion (4) adressiert. An dritter Stelle folgt die Profession (4).

53 Vgl. exemplarisch Kupfer (Anm. 38), S. 27; Goeser/Isenmann (Anm. 44), S. 20; Berthold et al. (Anm. 23), S. 20.

54 Vgl. Berthold et al. (Anm. 23), S. 20, Goeser/Isenmann (Anm. 44), S. 19, IW (Anm. 44), S. 16.

55 Vgl. Gensch (Anm. 23).

56 Vgl. Ratermann (Anm. 37), S. 185, Wissenschaftsrat (Anm. 5).

57 Vgl. Ratermann (Anm. 37), S. 190 ff.

58 Inwiefern Betriebe sich an der Planung der Bildungsgänge beteiligen und welchen Einfluss sie auf die Studienabläufe haben, hängt von mehreren Faktoren ab: „Größe des Unternehmens, Anteile an Studierenden im dualen Studiengang, Modellform, Bedeutung des dualen Studiengangs für Hochschule und Betriebe, Bildungsauftrag der Hochschulen und Berufsakademien.“ Ratermann (Anm. 37), S. 176.

59 Vgl. Schütz, A., Kooperationen knüpfen – ohne sich zu verstricken: Akteure, Steuerung und Themen der Kooperationen im dualen Studium, in: Krone, S. (Hrsg.), Dual Studieren im Blick, Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen, Wiesbaden 2015, S. 211–246 (217).

60 Ratermann (Anm. 37), S. 189.

61 Ähnlich: Vgl. Berthold et al. (Anm. 23).

62 Ähnliches meinen auch Kupfer und Kolter mit ihrer Einteilung in eine intrinsische und eine äußere Dimension von Beteiligungsmotiven. Vgl. Kupfer/Kolter (Anm. 38).

63 Hierzu werden auch z. B. Partnerunternehmen und Gesellschafter gezählt.

Berufsschulen

Berufsschulen sind als dritte Lernorte – wenn überhaupt – nur an ausbildungsintegrierenden Studiengängen beteiligt. Ihre Beteiligung ergibt sich durch die Vergabe dualer Ausbildungsabschlüsse in diesem Studienmodell: An einer dualen Berufsausbildung ist die Berufsschule als dualer Lernort beteiligt und vermittelt fachbezogene und allgemeinbildende Inhalte. Eine Beteiligung der Berufsschule an den Studiengängen ist jedoch nicht immer gegeben. Im Eigenprojekt des IAQ sind sie zum Beispiel nur in etwa einem Drittel der Untersuchungsfälle integriert⁶⁴. Als häufigste Begründung im IAQ-Projekt wurde hierfür ist die Schwierigkeit genannt den Unterricht zeitlich in das ausbildungsintegrierende Studium einzupassen. Auch wird teilweise eine Notwendigkeit zur Bildung eigener Fachklassen gesehen, die aber auf Grund unzureichender Schuleingangszahlen nicht immer zustande kommen. Zweifel an der Kompetenz der Schulen wurden nur in einigen Fällen geäußert.⁶⁵

Wenn sie beteiligt sind, zeigen sich die Berufsschulen in ihrer Funktion als Lernort i. d. R. flexibel⁶⁶: Sofern der Unterricht an den Schulen stattfindet, werden dual Studierende entweder in den bestehenden Fachklassen ihrer Ausbildungsberufe beschult oder aber es werden eigene Klassen gebildet. Die Verantwortung zur Vermittlung der schulischen Lehrinhalte wird auch anderen Institutionen (Hochschulen, Bildungszentren, ...) übertragen. Teilweise vermitteln dann auch dort Lehrkräfte der Berufsschulen den Unterrichtsstoff.⁶⁷

Über ihre Rolle als dualer Lernort hinaus sind Berufsschulen äußerst unterschiedlich, z. B. in die Konzeption oder auch in Kooperationsnetzwerke, eingebunden. In den Fallstudien kam es sowohl vor, dass die Berufsschulen gar keine Rolle spielten als auch, dass sie ein vollwertiges Mitglied in Gremien waren.⁶⁸ Insgesamt scheint es so, dass die Schulen über ihre Rolle als Lernort hinaus nur dann an der Regulierung beteiligt sind, wenn andere Akteure sie involvieren⁶⁹. Angesichts des – im Vergleich zur dualen Ausbildung – stark beschnittenen Stellenwertes und der generellen demografischen Herausforderungen kann von einem vorrangigen Interesse der Schulen an einer Etablierung als Lernort im ausbildungsintegrierenden Studium ausgegangen werden⁷⁰.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

In einem ausbildungsintegrierenden Studiengang muss ein weiterer Akteur – anders als die Berufsschule – zwingend beteiligt sein. Mill fasst dies in der Formel zusammen: „Ohne Hochschulen

64 Das liegt zum einen an den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben zur Berufsschulpflicht, zum anderen schließen ein Teil der Betriebe mit den Studierenden keine Ausbildungs- sondern Praktikantenverträge ab. Dann wird der duale Berufsabschluss durch eine sogenannte „externe Prüfung“ nach BBiG § 45 Abs. 2. erreicht und ein Besuch der Berufsschule umgangen.

65 Vgl. Mill, U., Die Entstehung dualer Studiengänge: Auf der Suche nach einer neuen Governance, in: Krone, S. (Hrsg.), Dual Studieren im Blick, Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen, Wiesbaden 2015, S. 127–165 (145).

66 Auf Grund der zeitlichen Möglichkeiten wird allerdings häufig ein inhaltlich gestraffter Berufsschulunterricht durchgeführt.

67 Vgl. Ratermann (Anm. 37), S. 198.

68 Vgl. Schütz (Anm. 60), S. 229.

69 Vgl. Mill (Anm. 66), S. 145.

70 Vgl. Ratermann (Anm. 37), S. 168; ähnlich: Schütz (Anm. 60), S. 222.

gibt es keinen Studiengang, ohne Unternehmen und auch ohne Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern gibt es keine anerkannte abgeschlossene Ausbildung.“⁷¹

Die Kammern sind jedoch kein weiterer Lernort sondern erfüllen zunächst ihre Funktion als „zuständige Stellen“ gemäß BBiG bzw. HwO. Ihre Zuständigkeit umfasst etwa Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Zeugnisausstellung bei der Vergabe dualer Ausbildungsabschlüsse.

Nur in wenigen Fällen des IAQ-Projektes ist die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages die einzige Beteiligung der Kammern. In den meisten untersuchten Studiengängen beteiligen sie sich darüber hinaus auf unterschiedliche Art und Weise als Dienstleister und Interessenvertretung ihrer gewerbetreibenden Mitglieder. In Gremien und Beiräten vertreten sie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen, z. B. indem sie die Bedarfe ihrer Branchen gezielt abfragen und einbringen, Als Dienstleister⁷² gegenüber ihren Mitgliedsunternehmen informieren und beraten sie diese und bieten ihnen Orientierungshilfen im Kontext des dualen Studiums an. Zudem fungieren sie häufig als Bindeglied zwischen Betrieben und Hochschulen.⁷³ Vereinzelt übernehmen die Kammern auch die Rolle eines Studienganginitiators, einer Koordinierungsstelle⁷⁴ oder eines Förderpartners von Dachorganisationen des dualen Studiums⁷⁵.

Hinter solchen Erweiterungen ihrer Service-Angebote um Kontexte dualer Studiengänge stecken zunächst Motive, die sich auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs ihrer Mitgliedsunternehmen beziehen. Letztlich dienen solche Aktivitäten aber auch dem Selbsterhalt.⁷⁶

5 Ausblick

Die große Nachfrage auf Seiten der Schulabgänger sowie das gestiegene Interesse der Betriebe hat zu einem deutlichen Ausbau des dualen Studienangebotes in den vergangenen Jahren geführt, dessen Ende noch nicht absehbar ist. Diese hybriden Bildungsgänge verbinden vom Konzept her in idealer Weise zwei bisher in Deutschland streng getrennte Bildungssegmente, wobei sich die Regelungsmechanismen dieser beiden Segmente nicht wirklich verändert haben. Die Annäherung zeigt sich vielmehr in der aktiven und kreativen Gestaltung der Akteure im Einzelfall jedes Studiengangs an der Schnittstelle der beruflichen und hochschulischen Bildungssysteme.

In dieser Gestaltungsvielfalt liegen Chance und Problem zugleich. Eine große Freiheit und Flexibilität war in den vergangenen Jahren zur flächendeckenden Entwicklung dualer Studienkonzepte sinnvoll und sogar notwendig. Nachdem diese Bildungsform nun aber den Experimentierstatus verlassen hat, wird es notwendig, transparente Strukturen und Standards zu entwickeln. Dies dient zum einen der Orientierung und Absicherung der beteiligten Akteure, insbesondere der dual Studierenden und zum anderen des Erhalts bzw. der Herstellung von Mindeststandards und Qualitätskriterien bezüglich der Ausbildung und des Studiums. Hauptaugenmerk wird hierbei sicherlich auf der Verknüpfung der Lerninhalte und -orte liegen sowie der Schaffung verbindlicher und

71 *Mill* (Anm. 66), S. 131.

72 Indirekt können Kammern auch Dienstleister der Hochschulen sein, etwa dann wenn sie als vermittelnde Akteure zwischen Betrieben und Hochschulen agieren oder für duale Studiengänge werben. Vgl. *Schütz* (Anm. 60), S. 232.

73 Vgl. *Schütz* (Anm. 60).

74 Vgl. *Schütz* (Anm. 60), S. 222.

75 Vgl. *Mill* (Anm. 66), S. 151 f.

76 Vgl. *Mill* (Anm. 66), S. 142 ff.

überprüfbarer Regelungsmechanismen. Damit sind als Verantwortliche der weiteren Gestaltung dualer Studiengänge neben den direkt Beteiligten auch berufsbildungs- und hochschulpolitische Akteure zu benennen. Sie können den rechtlichen Rahmen verbindlicher gestalten sowie an transparente Standards anpassen und damit Garanten für eine höhere Qualität schaffen.

Einige Länderinitiativen in Bayern (*hochschule dual*), Hessen (*Duales Studium Hessen*) sowie die Einrichtung der *Dualen Hochschule* in Baden-Württemberg zeigen, dass die Bildungspolitik auf Landes- und Bundesebene weitere ideelle und materielle Anreize für den Ausbau des dualen Studienangebotes setzen können. Gleiches gilt für den Vorstoß des *Wissenschaftsrates* in seiner vieldiskutierten Stellungnahme aus 2013⁷⁷ oder die Initiative des *Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft* zur Entwicklung eines *Qualitätsnetzwerkes Duales Studium*⁷⁸.

Verf.: Dr. Sirikit Krone, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation, Forsthausweg 2, 47057 Duisburg, Telefon: +49 203 379 1350, Email: sirikit.krone@uni-due.de

Dipl.-Päd. Katharina Hähn, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation, Forsthausweg 2, 47057 Duisburg, Telefon: +49 203 379 1342, Email: katharina.haehn@uni-due.de

⁷⁷ Vgl. *Wissenschaftsrat* (Anm. 5).

⁷⁸ Vgl. http://stifterverband.info/bildungsinitiative/beruflich-akademische_bildung/.